

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für den Entwurf des Klimaschutzgesetzes.

Leider ist es uns aufgrund der sehr kurzen Rückmeldefrist nicht möglich, eine umfangreiche, mit unseren Mitgliedsorganisationen abgestimmte Stellungnahme abzugeben.

Auch wir sind der Meinung, dass im Gebäudesektor die bisher energetisch nicht ertüchtigten Bestandsgebäude (sowohl Wohn- als auch Nichtwohngebäude) eine zentrale Emissionsquelle sind, deren energetische Sanierung dringend und zielorientiert anzugehen ist.

Daher fordern wir, dass in aktuellen und zukünftigen Förderprogrammen im Gebäudesektor die „Immobilie Sportstätte“ (in kommunaler bzw. vereinseigener Trägerschaft) explizit berücksichtigt wird.

Beispiele:

- Austausch von Heizungsanlagen (neue Ölheizungen können ab 2026 nicht mehr verbaut werden)
- Erneuerung von Türen, Fenstern und Dächern
- Förderung regenerativer Anlagen (z.B. Solarthermie)
- LED-Lichtanlagen
- Lüftungsanlagen

Moderne und nachhaltige Sportstätten sind die Grundlage für das Sporttreiben im Verein. Die notwendige Sanierung und Modernisierung unserer Sportstätteninfrastruktur stärkt die rd. 90.000 Sportvereine dabei, nach der schwierigen Phase der Pandemie wieder mit attraktiven Angeboten Mitglieder zu gewinnen, zu begeistern und zum lebenslangen Sporttreiben zu animieren. Neben konjunkturellen Impulsen für die Wirtschaft sind in diesem Bereich auch energetische und damit klimapolitische Potenziale zu heben.

Positiv sehen wir den Einbezug zivilgesellschaftlicher Verbände in die Beratung bei der Zielerreichung (§ 9 Absatz 3) und bieten in diesem Zusammenhang schon heute unsere Unterstützung an.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Viele Grüße - [REDACTED]

i. A. [REDACTED]

Ressortleiter

Sportstätten und Umwelt

Deutscher Olympischer Sportbund

Otto-Fleck-Schneise 12

60528 Frankfurt am Main

T [REDACTED] • M [REDACTED]  
F + [REDACTED] • S [REDACTED] • [www.dosb.de](http://www.dosb.de)